



Ganztageschule oder Nachmittagsbetreuung? Information aus erster Hand

Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
17. Jänner 2018, 18.00-20.00

Da es in Kärnten die unterschiedliche Formen der Nachmittagsbetreuung und Ganztageschule gibt, laden wir zu einem Informationsabend ein. Wir wollen Modelle vorstellen und den Bedarf der Eltern und Schüler diskutieren. Daneben sollen auch die Kosten erörtert werden.

Kurzfassung:

1. Begrüßung durch Mag. Klaus Schöffmann u. Werner Rainer
2. Vorstellung der **Schultaschenfreien Volksschule Feldkirchen** durch Frau Dir. Margot **Stern-Isak** u. Dipl. Päd. **Barbara Kullnig**

Die Volksschule Feldkirchen hat einen eigenen Verein für die Nachmittagsbetreuung gegründet. Schultaschenfrei Schule dafür haben sie 13 Freizeitpädagogen angestellt. Es sind über 300 Schüler in der Schule. Ein Teil geht in die Ganztageschule und die anderen in die Nachmittagsbetreuung

Die monatlichen Kosten von € 120,- finanzieren...

... das Mittagessen sowie vormittags die Obstjause und nachmittags eine weitere Jause (90,- €).

... anteilig die Kosten der Freizeitbetreuung.

Unterricht/Freizeitbetreuung: von 7.50 bis 16 Uhr

(Für Kinder, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, ist täglich bis 17 Uhr eine Freizeitbetreuung vorgesehen)

Die Besonderheit dieser "Schultaschenfreien Klasse" ist, dass der verpflichtende Unterricht über den ganzen Tag verteilt ist.



Im Angebot steht ein moderner Unterricht bestehend aus Lernen, Üben, Festigen, Fördern, (Haus)übung, Essen und ein zweisprachiger Unterricht durch einen Native Speaker.

Die Pädagogen richten sich nach dem Lernrhythmus der Kinder. Erholungs- und Lernphasen wechseln sich ab. Es besteht genügend Zeit für Wiederholungen, Festigungen und Erholungsphasen. Auch Spiel, Spaß und Sport kommen nicht zu kurz.

Nicht nur Lesen, Schreiben, Rechnen stehen am Programm. Es gibt auch den Schwerpunkt "Gesunde Ernährung" (Einmal in der Woche kochen die Kinder der 1. und 2. Ganztagesklassen ihr eigenes Essen).

Einige Höhepunkte im Freizeittagesablauf:

- Montag - Projekt Zirkusturnen unverb.
- Übung Ballspiele
- unverb. Übung - Schulspiel
- (F3 Klub - Fördern, Forschen, Fremdsprachen)
- Am Freitag Nachmittag bieten wir unterschiedliche Interessen- und Begabungsförderangebote an (Englisch - Pen Pal Club, Kunst, Sport, Kreativer Umgang mit Sprache, Mathematisches Forschen, Forschen und Experimentieren, Lernen mit dem iPad, Multimedia Art, ...) Das jeweilige Monatsangebot bekommen die Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

3. Die wichtigsten Informationen zur Nachmittagsbetreuung für **Pflichtschulen** durch die Abt. 6 Landesregierung für Kärnten
Frau Mag. Doris Trattnig-Sax
Frau Mag. Barbara Ladstätter
Frau Kerstin Aigner



Aktuelle Fördermodelle

Vereinbarung gemäß Art. 15a → **Laufzeit bis zum Schuljahr 2018/19**

Gruppenförderung

Bildungsinvestitionsgesetzes BIG → **Laufzeit bis zum Schuljahr 2024/25**

Anzahl der zusätzlichen Schüler/innen für ein Projekt

Förderbare Projekte:

- die Einrichtung zusätzlicher verschränkter GTS-Klassen ab 2017/18
- die Einrichtung zusätzlicher getrennter GTS-Gruppen ab 2019/20
- die Umwandlung getrennter Gruppen in verschränkt geführte Klassen ab 2017/18,
- die Umwandlung von Horten in GTS- Gruppen/Klassen ab 2017/18
- die Ferienbetreuung inkl. schulfreier Tage ab 2017/18,
- eine soziale Staffelung der Betreuungsbeiträge ab 2017/18.

Für die **Schuljahre 2017/18 und 2018/19** können beide Finanzierungsmöglichkeiten beansprucht werden. Eine Doppelförderung für dasselbe Projekt ist nicht möglich.

Bundesmitten nach Vereinbarung gem. Artikel 15a

<u>Personalförderung</u>	bis zu max. € 9.000,-- pro Gruppe/Klasse bei zumindest 3-tägigem Bestehen während der Schulwoche (Ausnahme verschränkte Form. Hier muss die ganze Klasse während der ganzen Woche angemeldet sein.)
<u>Zusatzpersonalförderung</u>	bis max. € 9.000,-- pro Gruppe/Klasse
<u>Infrastrukturförderung</u>	einmalig bis zu max. € 55.000,-- pro Gruppe/Klasse

Bundesmitten nach BIG

<u>Personalförderung</u>	€ 140,-- pro zus. Schüler/in pro Tag bis zum Schuljahr 2021/22 SJ 22/23 € 105,-- SJ 23/24 € 70,-- SJ 24/25 € 35,--
<u>Infrastrukturförderung</u>	einmalig € 3.700,-- pro zus. Schüler/in

Landesmitten:

<u>Pro Schuljahr</u>	bis zu max. € 8.000,-- pro Gruppe/Klasse bei zumindest 5-tägigem Bestehen während der Schulwoche, wobei an 2 Tagen die Mindestschüleranzahl von 10 unterschritten werden darf. (Ausnahme verschränkte Form: Hier muss die ganze Klasse während der ganzen Woche angemeldet sein.)
----------------------	---



4. Vorstellung des **Ganztagsklassenmodells** des Europagymnasiums Klagenfurt durch Herrn Dir. Hofrat Mag. Gerhard **Hopfgartner**

Ziele der Ganztagsklasse

- Anstrengenden, bis zu sechs Unterrichtsstunden durchgehend verlaufenden Vormittagsunterricht unterbrechen
- Ganztägige Betreuung im Klassenverband
- Unterrichts-, Lern- und Freizeit rhythmisieren
- Eigenverantwortliches Lernen und Entwicklung eines positiven Lernverhaltens
- Eltern entlasten
- Sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten
- Wertschätzendes Miteinander fördern

GTK Koordination - Europagymnasium Klagenfurt

Vorteile einer Ganztagsklasse

- Erarbeitungsphasen und Übungsphasen sind sinnvoll verteilt
- Differenzierung ist möglich
- Beziehungsebene zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird gefestigt
- Die Vertrauensbasis wächst durch gemeinsame Aktivitäten
- In den EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten) Stunden können die SchülerInnen in eigenem Tempo Aufgaben bearbeiten (Wochenplan, TeamlehrerInnen)
- Gemeinsames Mittagessen
- Schulsachen können in der Schule bleiben
- Keine schriftlichen Hausübungen

GTK Koordination - Europagymnasium Klagenfurt



Kosten für die Ganztagsklasse

- 88€ gesetzlicher Tagesbetreuungsbeitrag
- Mittagessen, 72 € monatlich, Kolpinghaus Klagenfurt
- Ermäßigungen des Tagesbetreuungsbeitrag möglich

GTK Koordination - Europagymnasium Klagenfurt

5. Alle wichtigen Informationen rund um ganztägige Schulformen und Nachmittagsbetreuung in den weiterführenden Schulen durch Herr Mag. Dr. Christoph Kathollnig

Ab dem Schuljahr 2018/19 ist für das Fernbleiben der Randstunden ab 14 Uhr (Freizeitteil) ausschließlich das Verlangen der Erziehungsberechtigten maßgebend

Auszug aus dem SCHUG §12

Betreuungsteil

§ 12a. (1) Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer Anmeldung. Bezüglich der Anmeldung gilt

1. für ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles:

- a) Die Anmeldung kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, bei schul- und schulartenübergreifendem Besuch des Betreuungsteiles jedoch zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens drei Tagen und längstens einer Woche (wobei diese Frist einen Sonntag einzuschließen hat) erfolgen; nach dieser Frist ist eine Anmeldung zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- b) Die Anmeldung kann sich auf alle Schultage oder auf einzelne Tage einer Woche beziehen.
- c) Die Anmeldung gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr.

2. für ganztägige Schulformen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles:

- a) Die Regelung der Z 1 lit. a gilt auch hier.
- b) Die Anmeldung kann sich nur auf alle Schultage erstrecken.
- c) Die Anmeldung gilt für die Dauer des Besuches der betreffenden Schule.

(2) Während des Unterrichtsjahres kann eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen; diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen. Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. Sofern an der Schule keine entsprechenden Klassen mit bloßem Unterrichtsteil oder ohne verschränkter Form von Unterrichts- und Betreuungsteil bestehen, ist nur eine Abmeldung von der Schule möglich.

(3) Bei schul- und schulartenübergreifendem Besuch des Betreuungsteiles ist auf die unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Schulstufen oder Schularten besonders Bedacht zu nehmen.